

Absender:
Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

Empfänger:
Amtsgericht Kreuzberg
Familiengericht - Abteilung 164
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Vorab per Fax, Post und dem Runden Tisch inklusive Verweis auf:
<https://sicherheitsgigant.de/LotharAnklageschrift/index.html>

Datum: 11.03.2026

Aktenzeichen: 164 F 10595/25

Reimer ./ Reimer

Antrag auf Terminaufhebung (30.03.2026) und Aussetzung des Verfahrens gem. § 21 FamFG i.V.m. § 149 ZPO sowie § 227 ZPO (Medizinische Verhandlungsunfähigkeit)

Sehr geehrte Frau Richterin Neuhauß,
in dem vorgenannten Verfahren nehme ich Bezug auf Ihre Ladung vom 04./05.03.2026 zum Termin am 30.03.2026 und beantrage hiermit formell:

1. Den Termin zur mündlichen Verhandlung am 30.03.2026 vollumfänglich aufzuheben.
2. Das vorliegende Scheidungsverfahren (sowie alle damit zusammenhängenden Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen) aus den nachfolgenden schwerwiegenden Gründen sofort auszusetzen.
Begründung:

Ein persönliches Erscheinen und eine Fortführung des Verfahrens sind zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich unzulässig, unverhältnismäßig und mir aus tiefgreifenden rechtsstaatlichen sowie zwingenden medizinischen Gründen unmöglich.

1. Medizinisch attestierte Verhandlungsunfähigkeit (§ 227 ZPO)
Eine Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung ist mir aus gesundheitlichen Gründen derzeit unmöglich. Wie die Beigefügte ärztliche Dokumentation (Überweisung vom 06.02.2026) belegt, befinde ich mich in psychotherapeutischer Behandlung. Es wurde eine „Akute Belastungsreaktion“ (ICD-10: F43.0 G) diagnostiziert.

Der behandelnde Psychotherapeut, Dr. Wenzlawek, attestiert hierzu ausdrücklich: „Wir behandeln eine Akute Belastungsreaktion, die durch ungelöste Probleme in seinem Scheidungsprozess entstanden sind.“

Mich unter Androhung von Zwangsgeld oder polizeilicher Vorführung in exakt das Umfeld zu zwingen, welches laut fachärztlichem Attest der Auslöser für diese schwere akute Belastungsreaktion ist, stellt eine eklatante Verletzung der staatlichen Fürsorgepflicht und meines Grundrechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit dar.

2. Laufendes Dienstaufsichtsverfahren bei der Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, läuft derzeit eine massive Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Ihre Person und Ihre bisherige Verhandlungsführung in exakt diesem Verfahren. Die Präsidentin des Kammergerichts hat mit Schreiben vom 05.02.2026 (Geschäftszeichen: KG N 3133 E-46-53/2026) offiziell bestätigt, dass sie meine Eingabe wegen systematischer Grundrechtsverletzungen im Verfahren 164 F 10595/25 an die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg zur Prüfung und weiteren Veranlassung weitergeleitet hat.

Es verbietet sich aus rechtsstaatlichen Gründen, durch eine erzwungene mündliche Verhandlung Fakten zu schaffen, solange Ihre direkte Dienstvorgesetzte das bisherige Verfahren und die Befangenheitsgründe prüft.

3. Vorgehensfähigkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (§ 149 ZPO)

Gegen die Antragsstellerin, deren Vater (Lothar Kießler) sowie deren Rechtsvertretung und auch gegen Ihre Person, liegen der Staatsanwaltschaft Berlin (Az. 271 Js 594/26) sowie der Generalstaatsanwaltschaft umfangreiche, forensisch aufbereitete Beweise wegen schweren Prozessbetrugs, Urkundenfälschung und systematischen Ghostwritings vor.

Da der gesamte Vortrag der Gegenseite in diesem Familienverfahren – und somit auch die Grundlage für den Scheidungsantrag – auf diesen mutmaßlichen Straftaten beruht, ist das zivilrechtliche Verfahren zwingend auszusetzen, bis die Staatsanwaltschaft über den strafrechtlichen Vorwurf entschieden hat.

4. Vorrang des Antrags auf Eheaufhebung

Wie dem Gericht hinlänglich bekannt sein sollte, habe ich bereits vor dem Scheidungsantrag der Gegenseite einen fundierten Antrag auf Eheaufhebung / Annullierung eingereicht. Die Klärung der Eheaufhebung entzieht einem regulären Scheidungsverfahren die rechtliche Grundlage und ist vorrangig zu behandeln.

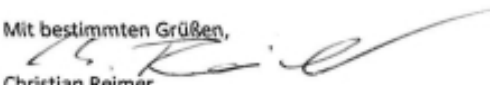
Das was sie hier tun ist keine "strenge Rechtsauslegung" von Ihnen, sondern das nennt man faktische Rechtsverweigerung und Verstoß gegen das Willkürverbot Art. 3 Abs. 1 GG.

Ein Richter darf einen Antrag nicht einfach ignorieren oder ablehnen, ohne dem Bürger die formelle Chance zur Nachbesserung durch einen Anwalt zu geben! Dies haben Sie nachweislich getan! Dieses Schreiben sowie der Verweis auf die Akte, gehen auch an die Generalstaatsanwaltschaft und den virtuellen Runden Tisch!

Fazit:

Sollten Sie diesen Aussetzungs- und Verlegungsantrag ignorieren und den Termin aufrechterhalten bzw. Zwangsmaßnahmen anordnen, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich dies der Präsidentin des Amtsgerichts als Eskalation des laufenden Prüfverfahrens nachmelden und unverzüglich als Nachtrag meiner in der Prüfung befindlichen Verfassungsbeschwerde aufnehmen werde. Das Vorantreiben des Verfahrens bei nachgewiesener verfahrensbedingter Erkrankung wird zudem rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Mit bestimmten Grüßen,


Christian Reimer

Anlagen:

Kopie des Schreibens der Präsidentin des Kammergerichts vom 05.02.2026 (KG N 3133 E-46-53/2026)
Kopie der ärztlichen Bescheinigung / Attest von Dr. Wenzlawek vom 06.02.2026

Sehr geehrte Richterin Neuhauß,

Die wichtigste Anlage ist im Anhang, alle anderen haben Sie auf dem wohl unsichersten Weg, nämlich per Mail und per Fax mit Sendebestätigung bereits bekommen.

Ich möchte Sie freundlichst darum bitten von weiteren Schreiben abzusehen und weise darauf hin, das ich am 11.03.2026 ganz besonders wegen Ihrer Willkür im Scheidungsverfahren und der Nichtbeachtung meiner gesundheitlichen Situation, eine Bundesverfassungsbeschwerde verbunden mit einem Eilantrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gem. § 32 BVerfGG, gestellt habe.

Aufgrund Ihrer Ablehnenden Einstellung gegenüber meiner eingereichten Eingaben, berufe ich mich hiermit ausdrücklich auf Art 2 Abs. 2 GG und weise Sie darauf hin, dass ganz besonders ihr Verhalten im Scheidungsprozess meine Gesundheitliche Situation fortlaufend geschadet hat und jedes weitere Schreiben dies nur weiter verschlechtert.

Daher muss ich bei einer Verweigerung dieser Bitte von vorsätzlicher Körperverletzung durch Ausnutzung Ihres Amts ausgehen und werde darauf mit einer weiteren Anzeige reagieren und meine Kinder werden ebens aufgrund von vorsätzlicher Gefährdung, eine Anzeige zum Aktenzeichen, direkt bei der Generalstaatsanwaltschaft einreichen!

Wie Sie inzwischen wissen, ermittelt hier auch bereits die Staatsanwaltschaft und sehen Sie sich den mitgeteilten Link genau an. Da zerlege ich aktuell jede einzelne Aussage und belege Ihre Willkür!

Daher denke ich das hier durch das Amtsgericht jetzt mit jeder Kontaktaufnahme bis nach der Beschwerdesitzung diesbezüglich auf dem Bundesverfassungsgericht, pausiert werden sollte.

Ein Rechtsstaat darf einen Bürger nicht zwingen, den Eintritt einer schweren gesundheitlichen Schädigung beizufügen, um prozessual „zulässig“ agieren zu dürfen.

Daher benötigt es hier erst eine Höchstrichterliche Entscheidung und weise nochmals ausdrücklich auf die eingereichte Beschwerde gegen die Leitung vom Amtsgericht beim OLG hin.

Dort wird auch geprüft, ob Ihre Verfahrensführung und die Leitung vom Amtsgericht so von mir akzeptiert und hingenommen werden muss.

Ich habe die Staatsanwaltschaft durch Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft auch bitten lassen, die Anzeige von meiner Tochter und auch meine Anzeige gegen Ihre Person wieder aufzunehmen und habe diesbezüglich eine Eingangsbestätigung mit Vorgangsnummer.

All diese Unterlagen werden aktuell noch auf der Webseite eingepflegt um eine saubere Linie der Verstöße aufzuzeigen.

Sie können sich noch erinnern, dass ich Ihnen sagte, dass ich der Falsche für den Scheiß bin? Das bin ich heute sogar noch so viel mehr! Mir war Ihre Aktenführung egal und wurde erst zu meinem Thema, wie Sie mir genau diese Aussage nicht glauben wollten.

Meine beiden Töchter sind für jede Eventualität vorbereitet und werden bei einer Durchsetzung der Ordnungsmittel oder Haftanordnung, aktuell 31 vorbereitete Schreiben verschicken und ab diesem Tag, täglich eine Mail über den virtuellen Runden Tisch mit einem Hilferuf versenden.

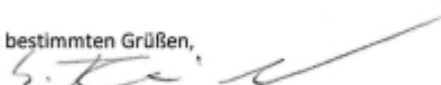
Sie haben die Software auf einen für Sie jederzeit zugänglichen Gerät installiert und bekommen tägliche Anweisungen für die Texte! Zur Erinnerung habe ich Ihnen die Empfängerliste des Virtuellen Runden Tisch einmal kopiert und ans Ende dieses Schreibens an gehangen und möchte Sie daran erinnern, dieser Hilferuf wäre von einer minderjährigen welcher Sie bisher ein ganzes Schuljahr zerstört haben und durch Beihilfe, finanzielle mittel verwehrt haben!

Ich habe das Bundesverfassungsgericht um Eilentscheidung gebeten und gehe hier stark von einem Beschluss aus. Weiterhin habe ich mich mit einer erneuten Eingabe an das OLG gewandt und Richter Dr. Zivier auf meinen Präventiven Rechtsschutz verwiesen um die Ordnungsmittel zu stoppen. Dies wurde auch im Eilantrag ans BverfG mit berücksichtigt.

Ich hoffe auf Ihre Einsicht und Rücksicht auf meine Gesundheitliche Situation.

Alles weitere finden Sie auf dem erwähnten Link, wo heute auch die Verfassungsbeschwerde eingepflegt wird. Die wurde extra zurückgehalten um sicher zu gehen, dass diese vor Ihren Schreiben beim BverfG eingeht.

Mit bestimmten Grüßen,


Christian Reimer

- * Präsidentin Diekmann (verwaltung.turmstrasse@lg.Berlin.de)
 - * Präsidentin Abel (poststelle@ag-kb.berlin.de)
 - * Berliner Staatsanwaltschaft (poststelle@sta.berlin.de)
 - * Generalstaatsanwaltschaft Berlin (poststelle@gsta.berlin.de)
 - * Datenschutzbeauftragte von Berlin (poststelle@bmj.bund.de)
 - * Pressestelle Polizei (prpa@polizei.berlin.de)
 - * Polizei Berlin (polizei@polizei.berlin.de)
 - * Poststelle Polizei Berlin (poststelle@polizei.berlin.de)
 - * Senatsverwaltungen Pressestelle (pressestelle@senwgp.berlin.de)
 - * Pressestelle Gerichte (Pressestelle@vg.berlin.de)
 - * Poststelle Amtsanwaltschaft (poststelle@aa.berlin.de)
 - * Verwaltung Landgericht (verwaltung.turmstrasse@lg.Berlin.de)
 - * Bundestag Rechtsausschuss (rechtsausschuss@bundestag.de)
 - * Bundestag Rechtsausschuss (rechtsausschuss@bundestag.de)
 - * bfdi Bund (poststelle@bfdi.bund.de)
 - * ubskm bund (poststelle@ubskm.bund.de)
 - * ombudsman.europa (eo@ombudsman.europa.eu)
 - * ec.europa (ec-justice@ec.europa.eu)
 - * coe (contact.echr@coe.int)
 - * Rechnungshof Berlin (eingaben@rh.berlin.de)
 - * direkte Bürgerkanal zum Ministerpräsidenten (direkt@bayern.de)
 - * Pressestab Bayern (presse@stk.bayern.de)
 - * Bayerisches Staatsministerium (poststelle@stmj.bayern.de)
 - * Bayerisches Staatsministerium Pressestelle (presse@stmj.bayern.de)
 - * Ministerium der Justiz (poststelle@jum.bwl.de)
 - * Ministerium der Justiz Presse (pressestelle@jum.bwl.de)
 - * Hessisches Ministerium (poststelle@hmdj.hessen.de)
 - * Hessisches Ministerium Presse (pressestelle@hmdj.hessen.de)
 - * Bundesministerium der Justiz (poststelle@bmj.bund.de)
 - * Bundesministerium der Justiz Presse (presse@bmj.bund.de)
 - * Bayerischer Oberster Rechnungshof (poststelle@orh.bayern.de)
 - * Rechnungshof Baden-Württemberg (poststelle@rh.bwl.de)
 - * Rechnungshof Hessen (poststelle@rechnungshof.hessen.de)
 - * Anke Rehlinger (E-Mail: rehlinger@spd-saar.de)
 - * Marcus Hoffeld (stadt@merzig.de)
 - * Chefin der Staatsanwaltschaft (poststelle@senjustv.berlin.de)
 - * Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses (post@parlament-berlin.de)
 - * Berliner Beauftragte für Datenschutz (mailbox@datenschutz-berlin.de)
 - * RAin Nicole Müller (kontakt@ra-nicolemueller.de)
- (BCC: 23 verborgen)

Klinische Daten	
mk - MK	
Name, Vorname des Patienten	
Reimer	
Christian	
Mittenberger Str. 91	
12689 Berlin	
Kontingenztabelle	
109723913	1000000
1518263552	
Arzt Nr.	
106.02.26	

Der Konsultant ist der psychologische Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut zuzurechnen, spätestens aber drei Wochen nach der Untersuchung zu übermitteln.

Ausstellungsdatum
06.02.2026

726927500
Dr. med. H.-J. Venzlawek
Psychologischer Psychotherapeut
Verkaufsstelle
Oberkasseler Str. 21, 12683 Berlin
Tel.: 030/5430296
Stempel: Untersuchung des Therapeuten
Handwritten signature: L. Venzlawek

Überweisung
Vor Aufnahme einer Psychotherapie zur
Abklärung somatischer Ursachen
Diagnosenindikation zur Psychotherapie:

Information für den Arzt:
Sehr geehrte(r) Herr Loh, h.
Bitte übermitteln Sie für Herrn Reimer den Konsultationsbericht. Wir behandeln eine Akute Belastungsreaktion, die durch ungelöste Probleme in seinem Sozialeinstellung entstanden sind. Ich benötige nur Ihre Unterschrift mit Stempel.
Mit freundlichen Grüßen

Diese Formulare sind nach dem Muster in der Anlage erstellt.